

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0367/2020

Abteilung: Fachbereich 2, GEWO und SWS **Bearbeiter/in:** Threin, Maika

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat		öffentlich	Information

Betreff: Einrichtung von „24/7 Smart Terminals,“

Information:

Bei den 24/7 Terminals handelt es sich um eine elektronisch gesicherte Anlage mit Fächern, die zeitlich unabhängig und kontaktlos Ausweisdokumente an Bürgerinnen und Bürgern aushändigt.

Die Bürgerbüros, die sich mit den Vor- und Nachteilen der Terminals beschäftigt haben, weisen darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die Terminals zwar eine hohe zeitliche Flexibilität erhalten, es jedoch fragwürdig ist, in welchem Ausmaß diese wirklich benötigt wird. Im Schnitt werden in Speyer jährlich rund 7.900 Ausweisdokumente ausgestellt, die in der Regel nur alle 10 Jahre zu beantragen sind. Zum Vergleich liegt die Beantragung bei der Stadt Ludwigsburg (ca. 93.500 Einwohner*innen) bei ca. 13.000 Dokumenten pro Jahr. Die Abholungen am Terminal belaufen sich auf 1 – 2 pro Tag und entsprechen einem derzeitigen Prozentsatz in Höhe von höchstens 5,6 % aller Antragsteller/innen. Der Kostenumfang beträgt hierbei pro Terminal ca. 20.000 €. In diesem sind nicht die notwendigen baulichen Veränderungen an den Dienstgebäuden und die Anbindungen der Terminals an das IT- und Stromnetz vorhanden.

Die hiesigen Bürgerbüros weisen großzügige Öffnungszeiten auf. Sollten Verhinderungsgründe vorliegen, werden die Dokumente mit einer entsprechenden Vollmacht auch an Dritte ausgehändigt. Scheitert auch dies, wird in Ausnahmesituationen eine beschleunigte Ausgabe durch andere Verwaltungsbereiche (z.Bsp. die Feuerwehr) ermöglicht.

Die Terminals lassen auch keine konkrete Entlastung der Beschäftigten erkennen. Neben der Bestückung des Automaten im 4-Augen-Prinzip ist auch eine Vor- und Nachbearbeitung erforderlich. Ebenso ist ein wirtschaftlicher Vorteile, der die Aufstellung eines Automaten mitbringen könnte, derzeit nicht ermittelbar.

Der geringe Prozentsatz an aktuellen Nutzern sowie die angespannte Haushaltslage bewegt den Fachbereich Öffentliche, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste und Verkehr das Terminal als derzeit nicht notwendig zu erachten und zunächst die Erfahrungen anderer Gemeinden abzuwarten.

Diesem Urteil schließen sich die GEWO Wohnen GmbH und die Stadtwerke Speyer an. Die GEWO Wohnen GmbH möchte weiterhin den persönlichen Kontakt zum Kunden aufrechterhalten.

Viele Vorgänge benötigen die Unterschrift des Antragstellers. Vorhandene Probleme lösen sich im direkten Gespräch meist deutlich schneller und unkomplizierter. Die gut frequentierten Mietersprechstunden vor Ort in der Q+H Speyer West und die vielen Besucherzahlen im Verwaltungsgebäude belegen die von den Kunden bevorzugte Nähe zur Verwaltung. Ein Problem stellen auch die frei zugänglichen Räume für die Terminals dar. Innerhalb der Verwaltungsgebäude ist ein entsprechender Platz nicht vorhanden. Auch in den anderen Gebäuden kann die Aufstellung der Terminals nicht angeboten werden, da die Eingangstüren geschlossen und auch keine öffentlichen Bereiche vorhanden sind. Die Stadtwerke Speyer verweisen zudem darauf, dass die Dringlichkeit, Unterlagen unverzüglich zu erhalten, bei ihnen nicht gegeben ist. Schreiben werden zum Teil elektronisch übermittelt und weitere Services sind online abrufbar. Eine Erweiterung der Onlinedienste wird angestrebt. Aus diesem Grund sehe die SWS keinen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden.

Das Aufstellen von Automaten außerhalb von Gebäuden birgt nach der Auffassung der Rechtsabteilung und der Datenschutzbeauftragten der Stadt Speyer eine hohe Gefahr des Verlustes von Dokumenten mit personenbezogenen Daten durch Aufbruch; was jedoch kein Ablehnungskriterium darstellt. Der Zugang und Empfang von Dokumenten wird laut der auf der Website des Herstellers aufgeführten technischen Daten im System gespeichert und gemeldet. Aus rechtlicher Sicht ist hier sicherzustellen, dass nur der „Berechtigte“ die jeweiligen Dokumente erhält. Um eine weiterführende datenschutzrechtliche Beurteilung abgegeben zu können, wurde der Datenschutzbeauftragte der Stadt Ludwigsburg gebeten, nach Abschluss des einjährigen Pilotprojektes (Ende April 2020) eine Stellungnahme abzugeben. Auch wurde das Büro des Landesdatenschutzbeauftragten RLP mit der Bitte um Prüfung des Sachverhaltes angeschrieben. Rückmeldungen liegen derzeit noch nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, derzeit von einer Anschaffung von 24/7 Terminals abzusehen.